

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.04.2016

### **10.3.1 Fühlinger See**

Anfrage von Frau Bezirksvertreterin Heinrich

„Bei der Planung weiterer Veranstaltungen (insbesondere mehrtägiger Events) muss auch davon ausgegangen werden, dass Schulkinder und Erwerbstätige am Wochenanfang wieder ausgeruht zur Schule bzw. zur Arbeit gehen können.

Das gilt insbesondere für das diesjährige Summerjam, welches ab dem 01.07. – 03.07.2016 (exakt eine Woche vor den Sommerferien) geplant ist. Auch in den darauffolgenden Jahren stellt sich dieses Problem erneut.

Meine Fragen hierzu lauten:

1. Hat man überprüft, wie der Busbetrieb am 04.07.2016 in gewohnter Weise stattfinden kann?
2. Was wird unternommen um den Abtransport der Gäste nach der Veranstaltung zu beschleunigen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Ruhezeit eingehalten werden?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.

Das Summer Jam Reggae-Festival findet in 2016 zum 21. Mal in Folge am Fühlinger See statt. Zwischen den Kölner Verkehrsbetrieben, dem Veranstalter und der Verwaltung erfolgt seit Jahren ein entsprechender Erfahrungsaustausch. Die Ergebnisse bzw. ggf. erforderliche Optimierungsnotwendigkeiten fließen dann in die konzeptionelle Entwicklung des Folgejahres ein. Die Verwaltung wird im Vorgespräch das Thema Busbetrieb am 4.7. nochmals gesondert einbringen.

Zu 2.

Der Veranstalter wird auch in 2016 für seine Gäste den bekannten und von allen Seiten geschätzten Shuttlebus-Service in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrsbetrieben realisieren. Hinsichtlich der Anzahl und der Laufzeiten der eingesetzten Busse erfolgt zwischen den Kölner Verkehrsbetrieben, dem Veranstalter und der Verwaltung eine enge Abstimmung. Damit verbunden zugleich auch eine Anpassung bzw. Optimierung basierend auf die Erfahrungen des Vorjahres.

Zu 3.

Die dem Veranstalter in den vergangenen Jahren erteilte Ordnungsbehördliche Erlaubnis beinhaltet zugleich eine Abwägung zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 9 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) NW. Begründung:

Seit nunmehr über 30 Jahren gehört das Summer Jam Festival zur modernen Festivalkultur in Deutschland und zählt im In- und Ausland zu den Aushängeschildern deutscher Musikveranstaltungen.

gen. Das Summer Jam Festival findet seit nunmehr 20 Jahren in Köln statt und hat sich zu einer festen Institution entwickelt.

Es handelt sich um Europas größte Reggae Veranstaltung, an der zahlreiche nationale und internationale Musiker, verteilt auf mehrere Bühnen, teilnehmen und ihre Darbietungen dem Publikum präsentieren. Bei dem Festival sind internationale und nationale Topstars des Reggae, des Dub und des Dancehall vertreten. Das Programm umfasst aber auch die benachbarten Genres wie Hip Hop oder Afro Pop. So multikulturell wie das Musikprogramm ist auch das Publikum. Allein aus dem europäischen Ausland wie Frankreich, England, den Beneluxländern und Skandinavien kommen jährlich mehrere tausend Besucher nach Köln zum Summer Jam. Insgesamt wird mit 30.000 – 35.000 Besuchern gerechnet. Es handelt sich hierbei um ein herausragendes Musikereignis, welches aufgrund musikalischen Inhaltes überregionale Bedeutung erlangt.

Hierdurch bedingt ist weiterhin zu berücksichtigen, dass durch diese Konzertveranstaltung der Medien- sowie der Kulturstandort Köln erheblich und nachhaltig gestärkt wird.

Im Hinblick auf die o.g. Aspekte ist daher festzustellen, dass an der Durchführung der Veranstaltung ein öffentliches Interesse besteht. Unter Abwägung dieses öffentlichen Interesses mit den Ruhebedürfnissen der Wohnbevölkerung ist eine Erlaubniserteilung gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 LImSchG NW gerechtfertigt.

Ferner wird dem Veranstalter die Auflage zur Durchführung einer Überwachungsmessung durch einen qualifizierten und unabhängigen Lärmgutachter erteilt. Das Ergebnis der Messung aus 2015 hat gezeigt, dass die im Rahmen der Ordnungsbehördlichen Erlaubnis vorgegebenen Werte eingehalten wurden.

Mit Blick darauf, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger am Montag wieder zur Arbeit müssen, wurde in Abstimmung mit dem Veranstalter und der Ordnungsverwaltung die Endzeit des Bühnenprogramms am Sonntag des Summer Jam Reggae-Festivals auf 22.30 Uhr festgelegt.